

Die Synagoge in Dahn

In einem Bericht des Kreisdirektors aus Zweibrücken von 1815¹ erfahren wir, dass im Kanton Dahn zweihundert Juden lebten. Die Busenberger² und Erlenbacher³ Juden hatten um diese Zeit bereits eine Synagoge. Die Dahner Juden mussten ihren Gottesdienst in einem Privathaus abhalten, da sie kein eigenes Synagogengebäude besaßen. Nach einer mündlichen Überlieferung vor Ort soll der Gebetsraum das Zimmer in der Kirchgasse 5 mit den beiden Giebelfenstern zur kath. Kirche hin gewesen sein.⁴

Anfang der 1820er Jahre ist auch in Dahn eine Synagoge nachgewiesen. Sie stand in der Schäfergasse 8, vormals Judengasse. 1871/1872 wurde sie wegen Baufälligkeit abgerissen und an gleicher Stelle eine neue Synagoge errichtet. Die 1843 direkt neben der Synagoge in der Schäfergasse 10 erbaute israelitische Schule mit Lehrerwohnung und Kellermikwe ist als Umbau in ihrer Substanz heute noch erhalten.

01 Finanzierungsschwierigkeiten beim Neubau der Synagoge

Nachdem die erste Synagoge baufällig geworden war, richtete der Synagogenausschuss am 17. April 1871 in einem Schreiben an die Hohe koenigl. bay. Regierung der Pfalz in Speyer die Bitte um die Bewilligung einer Kollekte bei den Israeliten in der Pfalz zur Erbauung einer neuen Synagoge.

Der Brief vom 17. April 1871⁵

*Dahn, den 17. April 1871
Hohe koenigl. bay. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in Speyer!*

Den baufälligen Zustand des Synagogengebäudes in Dahn, für unterthänigst, treuehorsamste Bitte der Israeliten daselbst um Bewilligung zu einer Kollekte bei den Israeliten in der Pfalz zur Erbauung einer neuen Synagoge.

Betr. Nr. 24/4 8476. (Eingangsstempel:) 20. April 1871. Nr. 6822 D. DIMENSIONSSTEMPEL 14 Kreuzer.

Der unterthänigst gehorsamst unterzeichnete Synagogenausschuß in Dahn wagt es andurch hoher Landesstelle Folgendes ehrerbietigst vorzustellen. Das Synagogengebäude dahier ist dermaßen baufällig, daß es dem Einsturze droht und

¹ Vgl. dazu: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung, Band 5, S. 75.

² Die Synagoge in Busenberg stand in der Hauptstraße 80.

³ Die Synagoge in Erlenbach stand in der Hauptstraße 24.

⁴ Anmerkung: Frau Anneliese Koch, geb. Keller, die aus dem Haus Kirchgasse 5 stammt, berichtete auf der Buchvorstellung *Die Synagogen in der Pfalz von 1800 bis heute* im Januar 2005 von einer Familienüberlieferung, wonach sich in ihrem Elternhaus vor dem Synagogenbau in der Schäfergasse die Synagoge (Betstube) der Dahner Juden befunden habe.

⁵ Landesarchiv (LA) Speyer (SP), Best. H. 3 Nr. 8185

sind bereits Einleitungen getroffen, daß dasselbe in den nächsten Tagen abgebrochen wird.

Die israelitische Kultusgemeinde ist nun aber hierdurch in die Notwendigkeit versetzt, eine neue Synagoge zu erbauen und werden sich die Kosten, wenn das Gebäude nur einigermaßen seinem Zwecke entsprechen soll, mindestens auf 3000 Fl(orient) (=Gulden) belaufen. Außer dem zu hoffenden geringen Erlöse aus den Materialien der alten Synagoge stehen der israelitischen Kultusgemeinde keine anderweitigen Baumittel zur Verfügung.

Von den Familienhäuptern sind nur die mit besseren Vermögensverhältnissen (die oben) stehen, die übrigen sind theils gänzlich unzahlfähig, theils leben sie in solchen Verhältnissen, daß sie kaum imstande sind, die zur Bestreitung der gewöhnlichen Kulturbedürfnisse sie treffenden Umlagen zu bezahlen.

Die wenigen zahlfähigen Kultusgenossen der hiesigen Gemeinde können aber die Last allein nicht tragen und wird keine fremde Hilfe kommen, müsste die hiesige israelitische Kultusgemeinde auf den Gottesdienst längere Jahre verzichten.

Unter diesen Umständen wagt es der unterthänigst treuehorsamst unterzeichnete Synagogenausschuß an hohe Landesstelle die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Hochdieselbe wolle geneigtest die Genehmigung ertheilen, daß in sämtlichen Synagogen der Pfalz behufs Erbauung einer Synagoge in Dahn eine Kollekte vorgenommen werden dürfe, beziehungsweise verfügen, daß die betreffenden Synagogenvorstände diese Kollekte in ihren respektive Synagogen vorzunehmen haben und die Ergebnisse durch Vermittlung der kgl. Bezirksamter dem Synagogenrechner dafür übermacht werden.

Der Willfahung ihrer Bitte entgegengehend verharret einer hohen Landesstelle unterthänigsttreuehorsamste Bittsteller

Siegel M.(ax). S.(igmund) Halfen

Die Kollekte wurde nach längerem Briefwechsel für das ganze Königreich Bayern genehmigt und erbrachte 732 fl. und 51 kr. Kreuzer, davon 289 fl. und 23 1 / 2 kr. aus der Bayerischen Pfalz. Im Kreis-Amtsblatt vom 15.06.1872 heißt es dazu, dass die zu Gunsten der israelitischen Kultusgemeinde Dahn mit höchstem Reskripte vom 28. Februar d.J. Nr. 2080 bewilligte Kollekte in den Synagogen des Königreiches folgenden Ertrag geliefert hat:

| | | |
|---------------|----------------|----------|
| Oberpfalz | 30 fl. 48 | kr. |
| Mittelfranken | 88 " 18 | " |
| Unterfranken | 151 " 36 ½ | " |
| Oberfranken | 52 " -- | |
| Oberbayern | 43 " 30 | " |
| Schwaben | 76 " 15 | " |
| <u>Pfalz</u> | <u>42 " 20</u> | <u>"</u> |
| in Summa | 484 fl. 47 1/2 | kr. |

Das Keis-Amtsblatt vom 29.08.1872 berichtigte den obigen Kollektenertrag und brachte zur öffentlichen Kenntnis, dass der Ertrag aus der Pfalz sich auf 289 fl. 23 1/2 kr. beläuft. Da aus dem Regierungsbezirk Unterfranken ein Gulden nachträglich einkam, erhöhte sich das Ergebnis der Kollekte im Ganzen auf 732 fl. 51 kr.⁶

⁶ Vgl. dazu: Kreis-Amtsblatt, Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz, Nr. 74, vom 29.08.1872, Speyer 1872, Spalte 1720.

1800 Gulden wurden als Spende aus den eigenen Reihen erbracht. Weitere 1000 Gulden mussten auf die jüdische Gemeinde umgelegt werden. Der noch fehlende Restbetrag wurde aus dem Verkauf der Baumaterialien der abgerissenen alten Synagoge erzielt. Von der ersten Synagoge gibt es weder Abbildungen noch sind Reste in der zweiten Synagoge enthalten.

Trotz Finanzierungsschwierigkeiten stand bereits 1873 in der Judengasse, der heutigen Schäfergasse, eine neue Synagoge an der gleichen Stelle, an der die alte gestanden war.

02 Die Einweihung der Synagoge am 4. Juli 1873

Im Anzeiger für die Kantone Landau, Annweiler und Bergzabern steht unter dem Datum vom 4. Juli 1873 folgender Bericht über die feierliche Einweihung der neuen Synagoge in Dahn:⁷

Eine neue Synagoge in Dahn

Dahn, 8. Juli. Am 4. Juli hatte Dahn das Vergnügen, ein schönes herrliches Fest feiern zu können, dessen gelungene Ausführung und rege Theilnahme vom Geiste der Duldung und Nächstenliebe, welche hier herrscht, das trefflichste Zeugniß gab. Die Israeliten der hiesigen Gemeinde feierten nämlich die Einweihung ihrer neuerbauten prächtigen Synagoge. Glaubensgenossen aus Nah und Fern strömten herbei, diesen Tag in ihrer Weise festlich zu begehen. Alle Häuser waren beflaggt, Arm und Reich, Katholiken und Protestanten, Bürger und Beamte, alle feierten mit. Da schwanden die religiösen wie confessionellen Unterschiede, das Band der Bruderliebe umschlang alle Festgenossen gleich einer großen Familie.

Die Israeliten selbst hatten solche Feier nicht geahnt, und das stille Glück der Zufriedenheit und Dankbarkeit verlieh in Wort und That sich Ausdruck. Um 4 Uhr Nachmittags versammelten sich die Festgäste an der sinnig geschmückten Wohnung des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde, Hrn. Karl Siegel, um die hier aufbewahrten Thorarollen in Empfang zu nehmen und in die Synagoge zu verbringen.

Von den Bergen donnerten Böller, der gut geschulte hiesige Gesangverein sang den Chor: ‚Der Herr ist mein Hirt‘ und dann bewegte sich der nicht endendwollende Zug unter den Klängen einer guten Blechmusik nach dem Tempel. Dort angekommen, erklang der Chor: „Hoch thut euch auf“. Danach hielt Frl. Helene Siegel, die jugendliche Tochter des Vorstandes, eine wohl durchdachte, herzliche Ansprache, überreichte alsdann dem daselbst anwesenden Herrn Bezirksamtmanne den Schlüssel zur Synagoge, mit der freundlichen Aufforderung, den Tempel zum ersten feierlichen Gottesdienst zu öffnen. Dieser wandte sich hierauf in treffenden kernigen Worten an die Festgenossen, sprach zu ihnen von dem in dieser Hinsicht musterhaften Volke Israel, wie es in aller Welt zerstreut, doch im Glauben einig, sich immer wieder zusammenschare und kein Opfer scheue, Jehova einen Tempel zu bauen und ersuchte dann den Herrn Bezirksrabbiner, mit ihm gemeinschaftlich den Tempel zu öffnen. Nun strömten die Festtheilnehmer in die Halle ein, allein die Synagoge war in kurzer Zeit so angefüllt, daß über die Hälfte derselben vor der Thüre zuhören mußte. Nachdem der Herr Rabbiner das übliche Gebet gesprochen und die Thorarolle in die heilige Lade gelegt halte, sang der Gesangverein in

⁷ Vgl. dazu: Anzeiger für die Kantone Landau, Annweiler & Bergzabern, 159/1873. Entnommen: Bernhard Kukatzki, Pfälzisch-Jüdischer Alltag im Kaiserreich S. 10-11. Eine Quellensammlung. Landau 1997.

gelungener Weise den Chor „Ich suche Dich“, worauf der Herr Rabbiner die Festrede über Psalm 84, V. 2.3. hielt.

Abends 9 Uhr brachte der Gesangverein dem Herrn Vorstände und seinen Gästen, worunter sich der Herr Bezirksamtmann und der Herr Rabbiner befanden, ein gut ausgeführtes Ständchen, wobei Musik und Feuerwerk die Pausen ausfüllten. Nun folgten zwei Tage lang Réunion, Schloßparthien und Bälle, welche Festlichkeiten sämtlich in schöner Harmonie verliefen und allen Festgenossen in gutem Andenken bleiben werden.

03 Eine prächtige Synagoge, ein solides Gebäude

Das Gebäude ist in seiner Struktur im Wesentlichen bis heute erhalten. Das Anwesen hat die Plan-Nr. 137 und beträgt 0,031 ha (310 qm). Die Hausnummer war Judengasse bzw. Schäfergasse Nr. 202, später Schäfergasse Nr. 10, heute Schäfergasse Nr. 8.⁸

Der schlichte Bau ist aus Bruchsteinen gemauert, seine Mauern sind 90cm stark. Die Außenmaße betragen 9,10m in der Länge und 8,00m in der Breite, die Innenmaße für die Länge 7,90m, für die Breite 6,80m. Das nicht unterkellerte Gebäude ist auf einem Sockel aus rotem Sandstein errichtet. Dieser heimische Stein wurde auch für die Gewände der Rundbogenfenster, für das Portal, für die Okuli (Rundfenster in den beiden Giebeln) und für das Gesims verwendet.

Den Außenbau markierten an der Südseite (zur Schäfergasse) und an der Nordseite (zur Lehrerwohnung/ Schule) je eine Gruppe von drei gekoppelten hohen, rundbogigen Fenstern, wobei der Rundbogen eine leicht hufeisenförmige Bekrönung im maurisch-orientalischen Stil trug. Die Fenster wiesen eine reiche Sprossengliederung auf, die Verglasung bestand aus genopptem milchigem Glas.

Auf der Nordseite ist ein Fenster noch in seiner ursprünglichen Form erhalten. Es ist provisorisch mit Tuffstein zugemauert. Die angedeutete Hufeisenform des Rundfensters ist deutlich zu erkennen. Sowohl die vertikalen Seitengewände als auch der Rundbogen sind sauber profiliert und zeugen von meisterlicher Steinmetzarbeit. Der Rundbogen besteht aus acht Segmenten und einem im Scheitel angeordneten Schlussstein. Die übrigen Rundbogenfenster wurden 1938/1939 beim Umbau der Synagoge in eine Schreinerei durch das Einziehen waagerechter Fensterstürze zu Fabrikfenstern verbreitert. Bei dem damaligen Umbau ist auch ein chorähnlicher Anbau, vergleichbar einer Apsis, an der Ostseite in Richtung Jerusalem entfernt worden.

In dieser Apsis befand sich der Aron HaKodesch, ein Holzschrein, der die Torarollen enthielt. Die fünfseitige Apsis reichte mit Bedachung bis zum Ansatz der Frauenempore. Ähnlichkeiten mit der Synagoge in Rodalben, erbaut 1883, sind unverkennbar.

In den Giebelspitzen ist jeweils ein runder Okulus, das Auge Gottes, noch mit der Originalverglasung erhalten. Die Okuli dienten zur Belichtung des Speichers. Den

⁸ Anmerkung: Die Judengasse wurde Ende der 1890er Jahre auf Antrag eines jüdischen Gemeinderatsmitgliedes in Schäfergasse umbenannt.

Giebelabschluss auf der Westseite bildeten die Zehn-Gebote-Tafeln, die 1938 beim Umbau entfernt wurden.⁹

Bei der Dachkonstruktion handelt es sich um ein Satteldach mit ca. 35 Grad Neigung. Das Dach ist mit Tonziegeln eingedeckt und war im unteren Bereich durch eine helle Ziegelreihe aufgelockert.

Gegenüber dem Toraschrein auf der Westseite befand sich der Eingang. Über drei bis vier Sandsteinstufen führte ein überdachter Zugang zur Synagoge. Das Portal aus rotem Sandstein ist vollständig erhalten.

Vom Nachbargebäude bis zum Westgiebel verlief ein etwa 4 – 5m langes schmiedeeisernes Gitter, das zugleich die Begrenzung zur Schäfergasse bildete. Das Gitter bestand aus Vierkantstäben, die dunkelgrau gestrichen waren. Am Ende des Gitters ließ sich eine kleine Eisentür öffnen, um über einen Vorplatz zum Synagogeneingang zu gelangen.¹⁰

Die Synagoge hatte außen einen glatten Kalkputz mit ockergelbem Anstrich; er ist auf der Nordseite teilweise noch erhalten.

Einem eindeutigen Baustil lässt sich die Dahner Synagoge nicht zuordnen. Wie zahlreiche Synagogen im ländlichen Raum hatte auch sie große rundbogige Fenster, ohne dass von einem typischen neo-romanischen Bau gesprochen werden kann. Die leicht angedeuteten Hufeisenbogen beim Portal und bei den Fenstern verweisen auf den maurisch-orientalischen Stil. Der Grundriss der Dahner Synagoge ist, abgesehen von der entfernten Apsis, Veränderungen im Eingangsbereich und einem neuen Eingang vom Hofe her, unverändert geblieben. Die Struktur eines Sakralbaus ist im Äußeren heute noch zu erkennen.

Die Originaltüren sind noch in ihrer ursprünglichen lind- und dunkelgrünen Farbe erhalten; selbst der Synagogenschlüssel steckt noch im Türschloss. Männer und Frauen betraten getrennt die Synagoge. Die Türen lagen unmittelbar nebeneinander. Die Frauen gingen durch die linke Portaltüre in eine Art Windfang aus Holz, der den Blick in den Gebetsraum der Männer im Erdgeschoss erwehrte. Die Halterung des Holzverschlags ist teilweise noch vorhanden. Von hier aus gelangten die Frauen über eine 1,03m breite Holzstiege, die samt Geländer noch vorhanden ist, auf die Frauenempore mit ihren ca. fünfunddreißig Sitzplätzen.

Die Empore ist aus Holz, verläuft an der Nord-, West- und Südwand und wird seit über einhundertdreißig Jahren von vier, vermutlich in Schönau verfertigten(?), gusseisernen Säulen der Firma Gienanth getragen.

Die auf der Empore rundum verlaufende Balustrade war etwa 1,50m hoch, diente den Frauen als Gebetpult und sollte verhindern, dass die Männer durch den Anblick schöner Frauen vom Gebet abgelenkt werden. Nur der Aron HaKodesch konnte von

⁹ Anmerkung: Wilhelm (Bill) Katz bestätigt in einem Brief vom 01.04.1991, dass die Gesetzestafeln den Abschluss des Westgiebels bildeten. Die Steintafeln ragten über die Giebelspitze hinaus. Auf einem Foto aus den 1920er Jahren sind auf dem Westgiebel die Gesetzestafeln deutlich zu erkennen. Foto: Archiv Theo Zwick.

¹⁰ Anmerkung: Auf dem Heimattreffen im Juli 1991 konnten Meta Serrand, geb. Rosenstiel und Wilhelm (Bill) Katz das schmiedeeiserne Gitter noch genau beschreiben.

den Frauen in stehender Haltung eingesehen werden.¹¹ An den Wänden standen einfache Bänke für die Mädchen, davor die Sitze und Stehpulte der Frauen. Der Machsor (Gebetbuch) blieb (wie bei den Männern) im abschließbaren Pultfach.

Auf jeder Seite sorgten drei bis vier kleine Lampen für Licht auf der Frauenempore. Das Tageslicht fiel durch das Oberteil der Rundbogenfenster. Über dem Treppenaufgang zur Frauenempore befindet sich heute noch eine Einstiegs Luke zum Dachboden.

Nach der Umwandlung der Synagoge 1938 in eine Schreinerei wurde die Balustrade entfernt und in die Aussparung eine Holzdecke eingezogen.

Männer traten durch die rechte Portaltüre in die Synagoge. Von einer hölzernen Plattform führte eine Stufe hinunter in den mit Sandsteinplatten belegten Mittelgang. Links und rechts vom 2,70m breiten Mittelgang standen die Pulte auf einem 15cm erhöhten Holzboden zum Aron HaKodesch hin ausgerichtet. Rechts vom Eingang der Männer hing ein emaillierter Wasserbehälter mit Hahn für die rituelle Reinigung, dessen Halterung, ein Karabinerhaken, noch heute in der Giebelwand steckt.

Auf der rechten Seite war Platz für acht und auf der linken Seite, durch die Holzstiege zur Frauenempore bedingt, nur für sieben Pultreihen. Eine Pultreihe war 2,05m breit und hatte vier Sitz- bzw. Stehplätze. Damit gab es ca. sechzig Plätze, für jedes Gemeindemitglied ein eigener. Die Pulte besaßen ein abschließbares Fach für den Machsor (Gebetbuch) und den Talit (Gebetsmantel).

Die Holzböden in der Männersynagoge und auf der Frauenempore sowie die Holztreppe zur Frauenempore werden heute noch benutzt.

Der Toraschrank war in der Dahner Synagoge von zwei Säulen flankiert und wie ein kleiner tempelartiger Aufbau als sogenannte Ädikula ausgeführt. Darüber waren die Zehn-Gebote-Tafeln angebracht. Der Toraschrank besaß zwei Holzladen. Die Toranische wurde von einem goldbestickten, kostbaren Vorhang aus Brokat, Samt oder Seide, in Rot oder Blau, der Parochet, verhüllt. Auf sie waren auf Hebräisch die Buchstaben K und T gestickt mit denen die Worte Keter Tora (Torakrone) beginnen. Vor dem Toraschrank hing an einer Kette das Ner Tamid, das Ewige Licht. Links und rechts vom Aron HaKodesch war jeweils ein Leuchter angebracht. Bilder und Statuen hat es gemäß dem 2. Gebot auch in der Dahner Synagoge nicht gegeben.

Über dem Lesepult hing ein Kronleuchter von der Kassettendecke der Frauenempore herab. Der Haken, an dem er hing, ist immer noch eingeschraubt. Außerdem befanden sich über jeder Pultreihe drei bis vier kleinere Lampen. Etwa in der Mitte der Synagoge, auf Höhe des zweiten, mittleren Fensters, stand im Mittelgang der Almemor, auch Bima genannt, eine Art Lehrkanzel. Der Almemor konnte von beiden Pultseiten her über zwei Stufen betreten werden. Eine Abgrenzung durch ein Gitter, wie oft in Synagogen üblich, gab es in der Dahner Synagoge nicht.

Gegenüber dem Lesepult, das zum Aron HaKodesch gerichtet war, hatte der Vorbeter bzw. Kantor eine schmale Sitzbank am Almemor.¹²

¹¹ Anmerkung: Meta Serrand, geb. Rosenstiel, konnte beim Besuch der Synagoge während des Heimattreffens im Juli 1991 noch den Pultplatz ihrer Mutter auf der Frauenempore und den ihres Vaters in der Männerabteilung im Erdgeschoss bestimmen. Sie selbst saß während des Gottesdienstes auf einer Bank hinter ihrer Mutter an der Nordseite der Frauenempore. Um ihren Vater sehen zu können, hat sie sich schon mal verbotenerweise an der Balustrade hochgezogen und in die Männerabteilung geschaut.

¹² Anmerkung: Die genaue Beschreibung des Inneren der Dahner Synagoge verdanken wir Meta Serrand, geb. Rosenstiel, Karl-Heinz Levy und Wilhelm (Bill) Katz, die beim Besuch der Synagoge während des Heimattreffens im Juli 1991 auf Befragung detaillierte Angaben machen konnten.

Der Almemor diente zur Toralesung im Gottesdienst sowie zum Vortrag bestimmter Gebete durch den Kantor bzw. Vorbeter. Diese Aufgabe fiel bis zum 1. Weltkrieg Lehrer Nathan Haas und danach bis 1933 Lehrer Ludwig Nußbaum zu. Nach dem Wegzug Lehrer Nußbaums hat Julius Katz aus der Marktstraße 16 das Amt des Vorbeters bis zu seinem Tode 1938 übernommen.

04 Die Synagoge in der NS-Zeit

Seit den 1920er Jahren gab es in der Dahner Synagoge einen Ofen. Er stand vor dem Almemor, zum Eingangsportal hin. Das Ofenrohr führte durch das mittlere Fenster an der Nordseite ins Freie in den Schulhof der israelitischen Schule.

Die Christin Juliane Klemm, die in der Judengasse wohnte, war von der jüdischen Gemeinde mit dem Feueranzünden beauftragt. Während der kalten Jahreszeit musste sie am Sabbatmorgen vor 7.00 Uhr den Ofen in der Synagoge anheizen. Diese Aufgabe übertrug sie ihrem Sohn Erwin, damit er einen kleinen Nebenverdienst hatte. Das Feuer wurde mit Stroh angemacht. Da das Rohr zur Hofseite keinen guten Zug hatte, war die Synagoge oft mit Qualm und Rauch gefüllt. Erwin Klemm hat sein Amt in der Synagoge notfalls auch in der Jungvolkuniform ausgeführt. Als sein NS-Vorgesetzter M. E. aus Dahn von der Nebentätigkeit seines Pimpfes erfuhr, stellte er Erwin zur Rede; er wollte ihm klarmachen, dass diese Tätigkeit eines arischen Jungen unwürdig sei und verbot ihm, die Synagoge zu betreten.

Erwin argumentierte dagegen, dass er monatlich 35 Pfennige Jungvolkbeitrag zu zahlen habe und für das Feuermachen in der Synagoge 30 Pfg. von der jüdischen Kultusgemeinde bekomme. Wenn er den Job aufgeben müsse, dann könne er auch den Jungvolkbeitrag nicht mehr zahlen, da sein Vater keinen Pfennig für die Nazis ausbebe. Erwin konnte weiterhin, solange in der Synagoge Gottesdienst gefeiert wurde, in ihr das Feuer anzünden.

Das Ende der Dahner Synagoge begann bereits 1936/1937, als der Minjan, die für den Synagogengottesdienst geforderte Mindestzahl von zehn erwachsenen männlichen Juden, nicht mehr erbracht werden konnte. Schon zuvor waren die Gottesdienste oft durch nationalsozialistische Provokateure gestört worden.

Nach der Machtergreifung 1933 marschierten SA-Formationen während des Gottesdienstes laut singend und johlend vor der Synagoge auf und ab. Steine wurden gegen die Fenster geworfen, die Türklinken an der Lehrerwohnung und an der Synagoge mit Fäkalien beschmiert. Manchmal wurden während des Gottesdienstes die Türen aufgerissen und antisemitische Parolen in die Synagoge gerufen, mehrmals die Türen von außen verrammelt und die Gottesdienstbesucher eingesperrt. Ein besonders eifriger SA-Mann machte sich einen Spaß daraus, während des Gottesdienstes bewaffnet um die Synagoge zu patrouillieren. An einem Samstagmorgen mischte sogar eine SA-Kapelle aus Pirmasens bei diesem bösen Treiben mit, sie blies während des Gottesdienstes lautstark ihre NS-Märsche in der Judengasse.

Bei den Pogromen im November 1938 wurden an der Synagoge Fenster eingeworfen und der Sandsteinsockel, wie des öfteren, mit Exkrementen eingeschmiert. Als fanatisierte Dahner vor der Synagoge erschienen, um sie anzuzünden, scheuchte sie Ludwig Flory davon, denn seit August 1938 waren Synagoge und israelitische Schule in seinem Besitz. Ferner ist es den eng angrenzenden Nachbarhäusern und Holzschuppen zu verdanken, dass die Dahner Synagoge nicht angesteckt und vor der Zerstörung bewahrt wurde. Akten, die über

das Vorgehen gegen die Dahner Juden während der NS-Zeit und insbesondere über die Novemberpogrome Auskunft geben könnten, sind Ende der 1980er Jahre aus dem Archiv der Verbandsgemeinde verschwunden.¹³

05 Verkauf von Synagoge und Schulhaus 1938 an Schreinermeister Ludwig Flory aus Busenberg - Aus der Synagoge wird eine Schreinerei

Laut notarieller Urkunde des Notariats Dahn vom 18. August 1938 haben die Eheleute Ludwig und Anna Flory vom Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Dahn, Josef Katz, die Synagoge mit israelitischem Schulhaus zum Preis von 5.500 Reichsmark gekauft. Das Anwesen war mit einer Hypothek in Höhe von 2.258,92 Reichsmark zu Gunsten der Kreissparkasse Speyer belastet.

In einem Schreiben vom 3. August 1949 an die Restitutionskammer am Landgericht Zweibrücken teilten die Eheleute Flory mit, dass ihnen der Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde, Josef Katz, das Grundstück schon mehrmals zum Kauf angeboten hatte, um die Hypothekenschuld bei der Kreissparkasse Speyer bezahlen zu können. Diese hatte mit Zwangsversteigerung gedroht, falls nicht umgehend der Hypothekenbetrag bezahlt würde. Beim Kauf befand sich das Synagogengebäude in einem schlechten Zustand, war längere Zeit nicht mehr genutzt, sämtliche Fenster waren zerstört.

Nach dem Kauf der Gebäude hat Ludwig Flory unverzüglich das israelitische Schulhaus zur Hofseite hin mit einem Anbau (Treppenhaus) versehen und die Synagoge in eine Schreinerwerkstatt umgebaut. Alle Rundbogenfenster bis auf eines auf der Hofseite wurden durch breite Industriefenster ersetzt. Am Ostgiebel riss er die Apsis mit dem Aron HaKodesch ab und setzte dort ein Fenster ein.

Im Innern der Synagoge nahm Flory die für eine Werkstatt nötigsten Veränderungen vor, überzog die florale Ausmalung mit einem Kalkanstrich, eine bis auf den heutigen Tag preiswerte Konservierung. Was mit der Inneneinrichtung geschah, lässt sich nicht mehr klären.

1949 kam es bei der Restitutionskammer am Landgericht in Zweibrücken zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung wegen des Kaufvertrages von 1938. Zum Antrag der Klägerin, der Israelitischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz, vertreten durch die Rechtsanwälte Bilabel und Spiegel, auf Rückgabe bzw. Nichtigkeitsklärung des Kaufvertrages von 1938 trugen die beklagten Eheleute vor, dass es sich bei den Gebäuden nicht um geraubtes oder weggenommenes Gut handle, sondern dass der Kauf in vollem Einvernehmen geschlossen worden sei.

Nach langem gerichtlichen Hin und Her kam es am 14. Mai 1952 vor der Wiedergutmachungskammer in Zweibrücken zu einem Vergleich, der am 9. März 1955 nochmals bestätigt und von beiden Parteien endgültig angenommen wurde. Danach überließ die Klägerin Branche Francaise de la Jewish Trust Corporation for Germany, vertreten durch die Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz durch den 1. Vorsitzenden Fritz Siegel, den beklagten Eheleuten Flory das Grundstück Steuergemeinde Dahn Plan-Nr. 137 zu Besitz und Eigentum.

Die Beklagten hatten an die Klägerin einen Betrag von 5.000 DM zu zahlen. Die Zahlung erfolgte an die Prozessbevollmächtigte der Klägerin, die jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz in Neustadt a.d.W.

¹³ Vgl. dazu: www.judentum-im-wasgau.de, Presseberichte „Der Dahner Archivstreit“ 1988 - 1989

Damit waren alle Ansprüche, insbesondere alle Rückerstattungsansprüche zwischen den Beteiligten, restlos erledigt. Die Eheleute Flory akzeptierten den Vergleich und waren damit rechtmäßige Besitzer des Anwesens Plan-Nr. 137 mit Synagoge und israelitischem Schulhaus.¹⁴

06 Nur Weniges blieb erhalten

Die liturgischen Geräte der Dahner Synagoge gingen vollständig verloren, so schien es bis zum Heimattreffen der aus Dahn stammenden Juden und ihrer Verwandten. Auf diesem Treffen im Juli 1991 in Dahn teilte Alice Romer, geb. Levy, die Tochter von Paula Cahn, geb. Katz, dem Verfasser mit, dass ihre Mutter Paula bei der Emigration in die USA im Januar 1938 drei Gegenstände aus der Dahner Synagoge mit in die USA genommen und in New York einem Rabbiner übergeben habe. Es handelte sich dabei um eine Torarolle, eine Parochet und um ein Abdecktuch der Bima. Paula Cahn kann dazu nicht mehr befragt werden, da sie am 10.12.1990 in Clemmons/ N.C./ USA im Altersheim gestorben ist.

Die Angaben von Alice Romer wurden durch Emil Halfen am 21.07.1993 in New York nochmals bestätigt. Emil Halfen berichtete dem Verfasser, dass er zusammen mit Paula Cahn der Synagoge in der 162nd Street in New York die Dahner Torarolle übergeben habe.¹⁵ Der Rabbiner sei in den 1970er Jahren nach Cleveland gezogen und habe die Torarolle mitgenommen. Laut Emil Halfen standen auf dem Toramantel die Namen seiner Eltern, Leopold Halfen und Frau, von denen die Rolle gestiftet worden war. Vielleicht hilft ein glücklicher Zufall beim Auffinden der Gegenstände.

Ob aus Sparsamkeit oder aus Umsicht, Schreinermeister Ludwig Flory nahm wenig Veränderungen im Innern der Synagoge vor. Er hat die vorhandenen baulichen Einrichtungen, soweit brauchbar, in seine Schreinerwerkstatt integriert und somit für die Nachwelt erhalten. Unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege muss man Herrn Flory für den spartanischen Innenausbau dankbar sein.

Sicherlich unbeabsichtigt wurde auch ein Großteil der Synagogenausmalung durch einen Überstrich mit Kalkfarbe einfach und wirkungsvoll konserviert. Streicht man mit einem nassen Schwamm leicht über den Kalkanstrich, erscheint die Ausmalung im

¹⁴ Die unter 05 „Verkauf von Synagoge und Schulhaus 1938 an Schreinermeister Ludwig Flory“ benutzten Urkunden, Dokumente und Schriftstücke hat Frau Flory dankenswerter Weise als Kopien zur Verfügung gestellt.

¹⁵ Nach Angaben von Prof. Dr. Erich Naab dürfte das die Reformsynagoge Temple of Peace in Manhattan sein, die seit 1916 besteht. Adresse: 542 West 162nd Street, New York, NY 10032.

Original.¹⁶ Es handelt sich um eine dekorative, am Jugendstil orientierte Schablonenmalerei mit Rankenmustern und floralen Motiven. Die Farben im Innenraum sind Grün- und Brauntöne auf ockergelbem Untergrund. Der Sockel ist dunkelgrün. Die rundum verlaufenden Ornamente sind dunkelbraun und tannengrün auf gelbem Untergrund, abgesetzt vom dunkelgrünen Sockel durch ein karminrotes Band.

Der erwähnte Kalkanstrich hat auch die Ausmalung der Kassettendecke in der Frauensynagoge hervorragend konserviert. Von einem taubenblauen Himmel heben sich Sterne in goldener Farbe und verschiedener Größe gut sichtbar ab. Die Sterne erinnern an das 1. Buch Mose (Genesis) 15,5, wo Abraham die Verheißung gegeben wurde, dass seine Nachkommen so zahlreich wie die Sterne am Himmel sein würden. *Der Herr Er führte ihn (Abraham) hinaus und sprach: Sieh doch zum Himmel hinauf, und zähl die Sterne, wenn du sie zählen kannst. Und er sprach zu ihm: So zahlreich werden deine Nachkommen sein.*

¹⁶ Der weiße, schützende "Kalkanstrich" ist nur ein einfacher, wasserlöslicher Leimfarbenanstrich, der mit klarem Wasser und einem weichen Schwamm gut abzuwischen ist. Bei der darunterliegenden oliv-grün-violetten Farbschicht (Schablonentechnik) handelt sich um einen sehr festen Kalkanstrich, der mit etwas Kasein-Zusatz in der Kalkfarbe einen leicht matten Glanz erhalten hat. Diese Schicht, die auf einem weißen Kalkputz liegt, kann nur mit Wasser gereinigt werden. Sie kann auch abgekratzt werden, was aber nicht sein muss. Beide Schichten prüft man ganz einfach mit einer Benetzungsprobe. Man macht die Fingerkuppe mit Spucke etwas nass und drückt diese auf die Farbschicht. Wird die Farbschicht feucht, so ist sie abwaschbar. Sieht man keinen feuchten Fleck, wie auf der olivfarbenen Schicht, ist sie nicht abwaschbar. Das bedeutet, dass die Handwerker um 1872 eine grundsolide Technik auf einem dehnungsfesten, angepassten Kalkuntergrund ausgeführt haben. Diese Technik beherrschen heute nur noch Restauratoren. Besonders schwierig wird die Restaurierung, wenn ganze Putzflächen fehlen. Das bedeutet, dass dieser weiße Kalkputz (aus altem gelöschtem Kalk) eben und glatt angepasst werden muss und die Beschichtung in der Kalk-Kasein-Technik farbgleich angepasst werden muss - eine zeitintensive Arbeit. Bei der Decke, die wir leider nicht geprüft haben, könnte es sich ebenfalls um einen schützenden Leimfarbenanstrich auf einer vermutlichen Lein-Standöl-Beschichtung (mit Trockenstoff) handeln, der früher gängig auf Holz-Untergründen war. Bei der heutigen Nutzung (Schreinerei) würde ich alles mit dem schützenden Leimfarbenanstrich belassen.

(Farbanalyse von Herrn Dietmar Konanz, Untergrombach 2012)

07 Die Dahner Synagoge – Ein erhaltenswertes Kulturdenkmal

Seit dem Heimattreffen 1991 in Dahn mehren sich die Kontakte und Besuche. Aus Israel und den USA waren in den letzten Jahren Enkel und Urenkel auf Spurensuche in den Wasgau gekommen. Die jetzt kommen und die, welche ihre ehemalige Heimat schon besucht haben, kamen und kommen nicht nur der Landschaft wegen, sondern vor allem als Davongejagte und Spurensuchende, die Versöhnung wollen. Sie sind an ihren Vorfahren und deren Schicksalen interessiert. Sie fragen nach jüdischer Geschichte vor Ort, und was davon übriggeblieben ist. Sie wollen ihrer Geschichte begegnen. Wo könnten sie diese tiefer und betroffener erfahren als auf dem Friedhof, dem Bet olam, dem Haus der Ewigkeit, an den Gräbern ihrer Verwandten und in der Synagoge.

In Dahn und im Wasgau gibt es seit über achtzig Jahren keine jüdische Gemeinde mehr. Wenn von Wiederherstellung der Synagoge die Rede ist, dann nur im Sinne einer Verwendung für einen kulturellen Zweck. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele.

Überlegungen zu denkmalpflegerischen Maßnahmen müssen vom Eigentumsrecht des Besitzers ausgehen, dessen Möglichkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen und auf die finanziellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Vorstellungen eingehen. Denn die Stadt Dahn ist überfordert bei der Erhaltung und Funktionalisierung dieses Denkmals.

Es wäre schon viel erreicht, wenn die originalgetreue Restaurierung des äußeren Erscheinungsbildes gelänge und Erhaltenswertes im Innern der Synagoge gesichert würde. Eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes durch den Besitzer könnte bis zur Findung einer brauchbaren Alternative weiterhin erfolgen.

Die Bemühungen sollten sich nicht nur auf die Dahner Synagoge beschränken.¹⁷ In diese Bemühungen sollten auch Mikwe und jüdischer Friedhof in Busenberg mit einzubeziehen. Der Friedhof wird von der Gemeinde Busenberg vorbildlich gepflegt, aber die Grabinschriften bedürfen einer dringenden Dokumentation.¹⁸ Mit dem fortschreitenden Steinzerfall wird eine unersetzliche historische Quelle vernichtet.

Mit Friedhof, Synagoge und Mikwe besitzt der Wasgau Zeugnisse jüdischen Lebens, die einzigartig sind.

Wir sollten die historische und moralische Aufgabe annehmen, den noch greifbaren Bestand an Dokumenten jüdischer Kultur in unserem Raum zu erforschen und zu bewahren. Es handelt sich um Denkmäler einer gemeinsamen Kultur, um mahnende Erinnerungen auch unserer Geschichte.

Die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden Busenberg, Dahn, Erlenbach, Vorderweidenthal und auch die Untere Denkmalbehörde in Pirmasens sollten ihr Engagement für die Erhaltung jüdischer Kulturdenkmäler im Wasgau als Möglichkeit zu solidarischem Handeln an einer einst verfemten Minderheit sehen.

Gerade heute sind Zeichen praktizierter Solidarität mit dem Fremden besonders notwendig. Die Erhaltung von Kulturgütern einer verjagten Minderheit wäre ein solches Zeichen.

¹⁷ Vgl. dazu: Otmar Weber, *Wie eine weiße Lilie in ihrer ersten Blüte ... Der jüdische Friedhof Busenberg – Die zentrale Begräbnisstätte der Juden im Wasgau*. Dahn 1998.

¹⁸ Vgl. dazu: Otmar Weber, *Die Synagogen von 1800 bis heute. Unter besonderer Berücksichtigung der Synagogen in der Südwestpfalz*. Dahn 2005.

